

Wann beginnt meine Aufsichtspflicht?

Beitrag von „Krabappel“ vom 22. Januar 2018 17:41

Die Frage, wer was macht, wenn es keine Sekretärin gibt, ist in der Tat interessant. Ich vermute, der zitierte Absatz aus der Dienstordnung soll sicherstellen, dass der Lehrer Klassenbuch führen muss, Fehltage ausrechnen etc. wo genau die Grenze ist, wird wohl nur die zuständige Behörde wissen, bzw. den Schulleitern die Entscheidung übertragen.

Da irgendjemand anrufen muss, wenn ein Kind „verschwindet“, bedarf es halt eines abgesprochenen Vorgehens. Eltern müssen zwar Kinder entschuldigen, es könnte aber ein Kind auf dem Weg verloren gehen, das Verschwinden erst nach 6 Stunden bemerkt werden...

Dass der Hausmeister das machen darf, bezweifle ich allerdings: Datenschutz?

Ein Haustelefon ist aber in jedem Falle genial, was das wohl kostet??